

# Auerthal-Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue, Zelle u. Umgebung.

Vertrieb:  
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
Abonnementspreis  
inkl. der 3 wertvollen Beilagen vierteljährlich  
mit Frangiröben 1 Mk. 20 Pf.  
durch die Post 1 Mk. 25 Pf.

Mit 3 Familienblättern: Frohmann, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Grabenstraße).  
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate  
die einpaltige Corputzelle 10 Pf.,  
amtliche Inserate 25 Pf. die Corputzelle,  
Reklamen pro Zeile 20 Pf.,  
alle Postankalten und Randbriefträger  
nehmen Bestellungen an.

No. 131.

Mittwoch, den 6. November 1895.

8. Jahrgang.

## Aue. Zur Erwerbung des Bürgerrechts

sind nach § 17 der revidierten Städte-Ordnung diejenigen Gemeindeglieder berechtigt, welche

- 1., die bürgerliche Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2., das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
- 3., öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4., unbescholten sind,
- 5., eine direkte Staatssteuer von mindestens drei Mark entrichten,
- 6., auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeinde-Abgaben, Armen- und Schul-Anlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig bezahlt haben,
- 7., entweder
  - a) im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
  - b) daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
  - c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen die zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberedigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerb des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- A. männlichen Geschlechts sind,
- B. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- C. mindestens neun Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Indem wir solches bekannt geben, werden alle diejenigen Personen, welche nach Vorstehendem verpflichtet sind, das Bürgerrecht zu erwerben, hiermit aufgefordert, sich in den nächsten Tagen und zwar spätestens bis zum

15. November 1895

bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Mk. in unserer Redaction zu melden.

Bei der Anmeldung sind die Steuer- und Abgabenzettel, der Geburts- oder Taufschein, sowie der Staatsangehörigkeitsausweis vorzulegen.  
Aue, am 1. November 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyßmar.

Rhn.

## Schulbau Aue.

Die Herstellung der Glaserarbeiten zum Bau unseres Schulgebäudes soll an den Mindestfordernden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern, vergeben werden.

Diejenigen, welche sich an der Konkurrenz betheiligen wollen, können Preislisten in unserem Stadtbauamt entnehmen und legen daselbst auch Probetheile und Zeichnungen zur Ansicht der Bewerber aus.

Diese Preislisten sind ausgefüllt und verschlossen bis zum

8. d. Mts., Nachmittag 4 Uhr

daselbst wieder einzureichen. Später eingehende Preislisten bleiben unberücksichtigt.  
Aue, am 4. November 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyßmar.

## Gemeindeanlagen Zelle.

An die sofortige Bezahlung der rückständigen Gemeindeanlag

bis zum 20. d. M.

wird mit dem Bemerken erinnert, daß nach Ablauf dieser Frist das geordnete Beitreibungsverfahren eingeleitet werden wird.  
Zelle, am 4. November 1895.

Der Gemeinderath.

Martert, Gem.-Vorst.

## Die „Auerthal-Zeitung“

empfehl ich den geehrten Geschäftsleuten, Savoirs und Vereinen zum erfolgreichen Anunciren. Bei Wiederholungen hohe Procente, bei größeren Aufträgen billige Pauschalpreise.

## Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mittheilungen von lokalem Interesse sind der Redaction stets willkommen.

Kommenden Freitag werden die Gebrüder Fischer aus Plauen im Bürgergarten hierseits einen Vortrag über „Die Schlacht bei St. Privat“ mit bildlichen Darstellungen von überraschender Wirkung (die Schlachtenbilder werden lebend, wie sich die Schlacht entwickelt und abspielt vorgeführt) halten. Der Voigtländische Anzeiger in Plauen, vom 6. Juli schreibt hierüber: Vor einem Kreise eingeladenen Herren, zunächst Theilnehmer an dem hiesigen Kriege, führten gestern Abend die Herren Gebrüder Fischer von hier eine Darstellung der Schlacht bei St. Privat in ganz neuer und eigenartiger Weise vor. Das dabei zur Anwendung kommende Verfahren der Herren Fischer, die sich schon mehrfach als erfindungsreiche Techniker bewährt haben, ist gewiß vor Nachahmung geschützt. Es besteht darin, daß ein farbenmäßiger Plan des gesammten Schlachtfeldes, in welchen die Stellungen der einzelnen farbigen unterchiedenen Truppenabtheilungen eingezeichnet sind, ähnlich wie es durch ein Skizzenbuch geschieht, auf eine weißwand gemaltes wird. Dort erscheint der Plan in einer neun Quadratmeter großen Fläche. Während nun der begleitende Vortrag die auf dem Schlachtfelde vorgegangenen Bewegungen bespricht und erläutert, sieht man auf dem Plane an der weißen Wand die Truppenstellungen dementsprechend in ähnlicher Weise, wie es der Skizzenbilder geschieht, wechseln, so daß man die einzelnen Armeekorps, Divisionen, Brigaden, oft sogar einzelne Kompagnien und Batterien verfolgen kann. Um den Verlauf der ganzen Schlacht vom 18. August darstellen zu können, sind 44 verschiedene photographische Aufnahmen des Planes vom Schlachtfeld auf Glasplatten notwendig gewesen, die Herr Photograph Agmann ausgeführt hat. Bei der Anordnung derselben ist man von genauen Angaben des Generalstabes berichtet worden. Mittels einer hinreichenden Vorrichtung ist es den Herren Fischer gelungen, durch fortwährend ausleuchtende Lichtstrahlen diejenigen Truppentheile kenntlich zu machen, die sich in der vom Vortragenden gerade besprochenen Episode des Kampfes im Wechselt befinden. Die Vorführung erregte die Aufmerksamkeit der Anwesenden in hohem Grade und Herr Hauptmann Dr. Schudewitz sprach den Besuchsleiter derselben den Dank der Zuschauer in warmen Worten aus. Gewiß wird dies ein für jeden alten Soldaten und für jeden Vaterlandsfreund interessanter Abend werden.

Wie wir hören, hat Hr. Hermann Friedrich, der ehemalige Besitzer der „Kochhalle“, in der Neustadt, den Gasthof zur „Sonne“ in Wittmann angelaufen und wird am 15. November nach dort überziehen. Offenbar geht es ihm daselbst recht wohl.

Das königliche Amtsgericht Schwarzenberg macht bekannt: Ueber das Vermögen des Bock- und Schnittwarenhändlers Hermann Louis Bock in Peterfeld wird heute, am 29. Oct.

1895, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Localrichter Leonhardt in Schwarzenberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. November 1895 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 21. November 1895, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 5. Dezember 1895, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. November 1895 Anzeige zu machen.

Nr. 37 des diesjährigen Reichsgesetzesblattes ist erschienen und liegt in dieser Kassa-Exposition 14 Tage lang zur Einsichtnahme aus.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend Aenderung des § 63 der Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands, Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinefleisch, die Schweinepelt und den Rohschaff der Schweine. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Bekanntmachung vom 5. Februar 1895 über Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe.

Ueber die schon viel umstrittene, die empfindlichste Seite des häuslichen Lebens berührende Frage, ob Trauringe der Pfändung und Zwangsversteigerung für Schulforderungen unterworfen seien, sprechen sich die angehenden Herausgeber der neuen Biographen-Zeitung in der neuesten, der 7. Auflage ihres Handbuchs zu § 715 in einer Weise aus, die allgemein bekannt zu werden verdient: Auch Trauringe müßten, so lange sie als solche benutzt werden, als geheiligtes d. h. dem profanen, gemeinen Verkehr entzogenes Symbol der Eheverheißung zu denjenigen Sachen gerechnet werden, die (ähnlich wie Orden und Ehrenzeichen) eine Ausnahmestellung beanspruchen könnten, also daß der Vermögenswerth zurücktritt und die finanzielle Bedeutung des Trauringes für den berechtigten Träger oder Bewahrer so völlig im Vordergrund steht, daß er als Vermögensstück betrachtet, dem Zugriffe der Gläubiger entzogen und als von der Zwangsvollstreckung ausgeschlossen anzusehen ist. Uebrigens hat der preussische Finanzminister schon durch Verfügung vom 22. März 1893 die Pfändung von Trauringen zum Zwecke der Beitreibung direkter Steuern und ähnlicher Gefälle im Verwaltungszwangsvollstreckung unter sagt.

Die Verwertung des Obstes hat bis vor wenigen Jahren bei uns in Deutschland sehr im Argen gelegen. Die Früchte wurden meist unvorsichtig eingemerket und ohne die nötige Sorg-

falt aufbewahrt. Da ist es nicht zu verwundern, daß feinstes Tafelobst gutes Dörrobst und selbst Fruchtstücke in großen Quantitäten aus dem Auslande importiert wurden, während die heimischen Obstsorten nur geringe Preise erzielten. Neuerdings ist es aber besser geworden. Unsere Gärtner verwenden auf die Pflege und Erziehung zarter Tafelobst mehr Aufmerksamkeit und haben deshalb auch vorzügliche Erfolge erzielt. Aber nicht nur in Tafelobst können wir jetzt mit dem Auslande wetteifern; auch das Trockenobst, das früher in sehr primitiver Weise zubereitet wurde, wird jetzt in trefflichen Apparaten gedreht, und unsere Obstweine erlangen sich immer mehr Ruf. Der Sultan von Sansibar z. B. ist ein großer Freund deutscher Apfelwein-Champagner. Die Regeln, welche man beim Obstbau beobachten muß, sind einfach genug, aber leider zu wenig bekannt. Ein sehr hübscher Artikel in der vielgelesenen Familienzeitung „Gemüth am Herd“ (Verlag des Universum Dresden) gibt vortreffliche Anleitung wie das Obst zu pflanzen, aufzuwahren und zu verwerten ist. Wir möchten allen Gärtnern und Gartenbesitzern anempfehlen die betreffende Nummer (die nur 10 Pfennige kostet) zu lesen.

Von der billigen Jubelansgabe des Feilschen Kriegstagebuchs (Kriegserinnerungen eines Feldzugsfreiwilligen), welches im Verlage von Stephan Schmidt in Altenburg erscheint, gingen uns die Lieferungen 17—23 zu. Die Kämpfe bei Maragnon, Villejoux und Dignay sind äußerst anschaulich geschildert; oft stockt der Atem bei der Lektüre der beschriebenen kritischen Gesichtsmomente. Die Verpflegung wird immer dürftiger und schwerer, die Siefeln immer schlimmer. Doch auch diesen bösen Tagen folgten bessere, wie wir in dem Kapitel „In guten Quartieren“ erfahren. In Goyes u. Chartrés läßt sich der Russtäter nach den erlittenen Strapazen wieder gut gehen. Weihnachten wird in Châteauneuf gefeiert, Neujahr in Dreux. Haben wir geglaubt, daß die Photographengeschichte in Orléans nach der humoristischen Seite nicht zu übertreffen sei, so haben wir uns getäuscht. Die Ereignisse in der Apoteke zu Châteauneuf, wo der Kompagnieführer Lieutenant H. und der Russtäter Z. im Quartier liegen, stellen alle bis dahin erzählten komischen Episoden in den Schatten. Das muß man lesen! Und nur darauf wieder Augenmerk! Auf dem Zuge nach Le Mans, am 5. Januar, lagert die Kompagnie in einem Bauernhause, wo die 17-jährige Tochter, das einzige Kind, auf der Totenbahre liegt. Die 23. Lieferung bezieht bei der Beschreibung der Schlacht von Le Mans ab.

Wie wir hören, soll diese billige Ausgabe des Feilschen Buches bereits in elegantem Einband gebunden zum Preise von 7 Mark zu haben sein.

## Seiden-Damaste Mk. 1.35

bis 18.05 p. Met. — sowie schwarze, weiß und farbige Henneberg-Seide von 60 Pf. bis 1.18.05 p. Met. — glatt, gestreift, kariert, gemuldet, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Designs etc.), porto- und steuerfrei ins Haus. Käufer umgehend. 1 Seiden-Fabrik G. Henneberg (k. u. k. Hofr.) Zürich.